

Rebecca Maskos: Frauen mit Lernschwierigkeiten vertreten sich selbst – Das Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen

(Hinweis: Diesen Vortrag gibt es auch in Leichter Sprache: http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/maskos_21062010_Is.pdf)

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 21.06.2010

„Es ist wichtig für Frauen, dass sie gefragt werden, was sie wollen. Dafür brauchen sie eine Ansprechpartnerin. Darum muss es in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen Frauenbeauftragte geben. Das sollen Frauen mit Lernschwierigkeiten sein“¹. Das forderten Petra Groß und andere Frauen vom Selbstvertretungs-Verein Mensch zuerst – Netzwerk People First im Jahr 2003. Mit einer Unterschriftenkampagne zeigten sie deutlich, dass sie mit ihrer Meinung nicht allein sind. Ihre gesammelten Unterschriften sorgten im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für nachhaltigen Eindruck. Auch Fachleute fanden, dass Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen notwendig und längst überfällig seien. Einige von ihnen hat es sogar schon zeitweilig gegeben, z.B. in der Werkstatt Bremen oder in der Kasseler Werkstatt. Diese Pionierinnen der Frauenvertretung in Einrichtung stießen jedoch auf viele Schwierigkeiten: Ihr Amt wurde nicht so richtig ernst genommen, und ihnen selbst fehlte es an Hintergrundwissen. Sie gaben daher nach kurzer Zeit wieder auf. Daher wurde an die Forderung nach Frauenbeauftragten vor allem eines geknüpft: Schulungen und Begleitung der Frauen, die dieses Amt übernehmen wollen.

Trotz des Zuspruchs vergingen Jahre, bis die Idee von Petra Groß Realität wurde. Bis dann im Sommer 2008 das BMFSFJ ein Projekt zur Schulung und Begleitung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe bewilligte. Trägerin des Projekts ist Weibernetz e.V., Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung, Kooperations-Partner ist Mensch zuerst, Netzwerk People First Deutschland e.V. Gemeinsam starteten sie im September 2008 das Projekt, dessen Kern zwei Schulungs-Kurse für Frauen mit Lernschwierigkeiten darstellt.

Bundesweit 16 Frauen nehmen an dem Projekt teil. Ihre Einrichtungen gehören zu Trägern wie der Lebenshilfe, der Diakonie, auch katholische und anthroposophische Träger sind dabei. Die meisten der Frauen wurden von den Einrichtungen für diese Aufgabe ausgesucht, einige haben auch selbst von dem Projekt gehört und ihre Einrichtungen von der Teilnahme überzeugt. Nacheinander bekommt eine Gruppe von acht Frauen mit Lernschwierigkeiten in den Schulungen die Grundlagen für die Selbstvertretung von Frauen in Einrichtungen an die Hand. Dazu gehören zum Beispiel

¹ Mensch zuerst e.V. verwendet anstatt des üblichen Begriffs „geistig behinderte Menschen“ den Begriff

Informationen in Leichter Sprache über Rechte von Frauen in Einrichtungen, Übungen zur Selbstbehauptung, Gesprächstechniken, Übungen zum Hilfe holen und zum Ansprech-Personen finden. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Projekts in den jeweiligen Einrichtungen begleitet. Jede Frau hat vor Ort eine Unterstützerin (meistens eine Angestellte der Einrichtung, es gibt aber auch einige externe Honorarkräfte). Auch sie werden von den Projektmitarbeiterinnen begleitet und geschult. Zurzeit gibt es bundesweit bereits acht von Weibernetz und Mensch zuerst ausgebildete Frauenbeauftragte, weitere acht durchlaufen momentan den zweiten Schulungs-Kurs des Projekts. Die Umsetzung in den Einrichtungen verläuft bisher zumeist sehr erfolgreich, die Frauenbeauftragten bekommen eine positive Resonanz auf ihre Arbeit und viele haben seit dem selbst große Sprünge in ihren Kompetenzen gemacht.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Werkstatt - und Heimbeiräte

Frauenbeauftragte – oder seit einigen Jahren oft auch Gleichstellungsbeauftragte genannt – gibt es in vielen öffentlichen und privaten Institutionen. Zumeist ist die Beauftragte eine Frau, die die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und durchsetzen soll. Öffentliche Institutionen wie öffentliche Verwaltungen mit mehr als 100 Angestellten und Kommunen ab einer bestimmten Einwohnerzahl² sind zur Bestellung einer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet. Grundlage dafür ist das 2001 erlassene Bundesgleichstellungsgesetz. Die Beauftragte hat zwei Funktionen: Einerseits soll sie ihre Dienststelle kontrollieren sie soll für die Gleichstellung ihrer Kolleginnen und Kollegen eintreten. Deswegen ist sie auch beteiligt zum Beispiel an der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder anderen arbeitsrechtlichen Vorgängen und wirkt bei Gleichstellungsmaßnahmen mit, z.B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder beim Schutz vor sexueller Belästigung. Andererseits hat sie eine Beratungsfunktion, sowohl für ihre Kolleginnen und Kollegen, als auch für Bürgerinnen und Bürger, z.B. zum Thema berufliches Fortkommen oder bei Benachteiligung im Beruf. In privatrechtlich organisierten Organisationen wie z.B. Unternehmen gibt es keine Pflicht zur Bestellung einer Frauenbeauftragten, dennoch gibt es sie in vielen Organisationen.

In Werkstätten und Wohnheimen der Behindertenhilfe sind Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte indes bisher nicht üblich. Allenfalls findet man sie als Vertreterinnen der (nichtbehinderten) Angestellten von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Beauftragte für die Rechte der Mitarbeiterinnen oder Bewohnerinnen mit Behinderung sind dagegen selten, obwohl seit dem Jahr 2001 immerhin in jeder Werkstatt ein Werkstatttrat (bestehend aus Beschäftigten der Werkstatt) und in

„Menschen mit Lernschwierigkeiten.

² Dies ist in den Landesgleichstellungsgesetzen unterschiedlich geregelt (bsp: NRW: ab 10.000 EinwohnerInnen).

jedem Wohnheim ein Heimbeirat (bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern) gewählt werden muss. Beim Erlass der Mitwirkungsverordnungen für Werkstätten und Wohnheime wurde jedoch das Thema Gender außen vor gelassen. Eine explizite Vertretung der Frauen der Einrichtung ist dort nicht geregelt, ebenso wenig spiegeln die in den Verordnungen genannten Aufgaben ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Frauen wider. Diese Lücke kann das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ schließen helfen. Die Umsetzung des Projekts in den Einrichtungen wird von den Projektmitarbeiterinnen dokumentiert und daraus gewonnene „Best Practice“-Empfehlungen an das BMFSFJ rückgemeldet. Eine mögliche ergänzende Verordnung zu Frauenbeauftragten in deutschen Einrichtungen der Behindertenhilfe könnte das Fernziel sein, das jedoch mit den bestehenden Rechten nicht eindeutig begründet werden kann – hauptsächlich, weil die meisten Träger der Behindertenhilfe privatwirtschaftlich organisiert sind. Allerdings haben staatliche Rechtsaufsichtsbehörden das Recht zu prüfen, ob die Reha-Träger auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinarbeiten. Das Amt der Frauenbeauftragten kann eine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Gleichstellung sein. (Sellach, B. u.a., 2006, S. X ff). Besonders Artikel 6 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Jahr 2006, in der die rechtliche Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen angemahnt wird, könnte dafür eine Grundlage bieten.

Zur Situation von behinderten Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen und arbeiten, sind zum Großteil Frauen mit Lernschwierigkeiten und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Obwohl der Auftrag, den sich die Einrichtungen geben, in Integration und gesellschaftlicher Teilhabe besteht, kann das Leben und Arbeiten in Einrichtungen die ohnehin bestehende Marginalisierung der behinderten Frauen weiter verstärken (vgl. Friske, 1995). Mehr als 80 Prozent aller Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, und von diesen wohnen wiederum rund 42 Prozent in Wohneinrichtungen (Sellach u.a., 2006, S. 20 u. 60) – diese hohen Zahlen lassen den Schluss zu, dass die Erkenntnisse über das Leben von Frauen mit Lernschwierigkeiten allgemein auch auf das Leben und Arbeiten von Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen übertragbar sind.

Leider gibt es vor allem im deutschsprachigen Raum nur wenige Studien über deren Situation. Die wenigen Zahlen und Erkenntnisse, die es gibt, sprechen jedoch eine klare Sprache: Frauen mit Lernschwierigkeiten sind in fast allen Lebensbereichen deutlich benachteiligt, sowohl gegenüber Frauen ohne Behinderung als auch gegenüber Männern mit Behinderung. Gleichzeitig scheint diese Benachteiligung selten bemerkt und ernst genommen zu werden. Dass es bisher keine (geregelt) Vertretung von Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt, könnte man bereits

als einen Hinweis auf ihre soziale Lage sehen.

Das Thema Gender scheint in der Praxis vieler Einrichtungen nur am Rande vorzukommen – Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten werden oft als geschlechtliche Neutren wahrgenommen, die aus ihrer Genderdifferenz erwachsenen sozialen Unterschiede, ihre Sexualität und Begehren sollen sich der scheinbar alles überschattenden Kategorie Behinderung unterordnen. Frauen und Männer mit Behinderung sind zu aller erst mal Behinderte – so ist die gängige Sicht auf behinderte Menschen überhaupt, und sie taucht immer wieder auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe auf.

Dabei gibt es Hinweise darauf, dass es ein deutlicher Unterschied ist, ob jemand als Mann oder als Frau zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet. Einer Studie der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung (GSF e.V.) zufolge verdienen Frauen dort im Schnitt weniger als Männer (Sellach u.a., 2006). Die Lohnunterschiede ergaben sich z.B. aus einer geschlechtsspezifischen Strukturierung der Arbeitsplätze – während Frauen oft die „klassisch“ weiblichen Tätigkeiten wie Küchenarbeit oder Textil anvertraut werden, werden Männer eher die technischen Arbeitsfelder zugetraut. Diese gelten in vielen Werkstätten oft als die körperlich belastenderen Arbeiten, weshalb die männlichen Beschäftigten häufig Zulagen bekommen, wie z.B. die „Schmutzzulage“. Generell scheinen Menschen mit Lernschwierigkeiten eher zur Anpassung an traditionelle Rollen erzogen zu werden, bzw. sie suchen sich selbst diese Rollen und überbetonen die maskulin-starke Seite bzw. die zurückhaltend-weibliche Seite, um wenigstens in bestimmten Bereichen des Lebens nicht „aus der Reihe zu tanzen“ und anerkannt zu werden (Sellach u.a., 2006 16). Dadurch geraten Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten jedoch in Konflikt mit den Teilen dieser Rollen, die von ihnen gerade nicht erwartet werden – zum Beispiel eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen. Zwar ist das Thema Sexualität in den letzten Jahren deutlich mehr in den Fokus von Pädagoginnen und Pädagogen und somit auch von Einrichtungen gerückt, was eine liberalere Haltung dazu zur Folge hatte. Dennoch ist die These von Joachim Walter weiterhin gültig: „Die Sexualität geistig behinderter Menschen ist weit mehr ein Problem für Eltern, Erzieherinnen und Betreuerinnen, als für die betroffenen behinderten Menschen selbst“ (Walter, 1994, 1). Das Erlauben des Auslebens von Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten könnte Schwierigkeiten mit sich bringen, so scheint die allgemeine Befürchtung zu sein. Die größte Angst ist dabei wohl die Schwangerschaft von Frauen mit Lernschwierigkeiten³. Deshalb raten oder drängen viele Eltern und Betreuerinnen und Betreuer zur Sterilisation oder zu einer vorsorglichen sogenannten „3-Monats-Spritze“ zur längerfristigen hormonellen Verhütung. Obwohl es inzwischen einige erfolgreiche Modelle begleiteter Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, werden vielen Frauen mit

³ Obwohl die Sterilisation von Frauen mit Lernschwierigkeiten seit 1992 nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung und erst nach dem 18. Lebensjahr erlaubt ist, sind de facto immer noch viele Frauen mit Lernschwierigkeiten sterilisiert, vermutlich auch oft in Unkenntnis darüber, was genau für eine Operation an ihnen vollzogen wurde.

Lernschwierigkeiten ihre Kinder entzogen⁴. Elternschaft ist vor allem in Wohnheimen für behinderte Menschen immer noch eine Seltenheit, und auch Werkstätten sind zum Beispiel kaum auf Teilzeitarbeitsmöglichkeiten eingerichtet. Dabei macht die Lebensrealität vieler Einrichtungen, vor allem Wohneinrichtungen, das Entstehen von Partnerschaften und Sexualität ohnehin schwer. Die Privatsphäre ist dort oft eingeschränkt – Zimmer sind oft nicht abschließbar oder Besuch darf nicht über Nacht bleiben, in einzelnen Wohneinrichtungen gibt es auch noch Mehrfachbelegung der Zimmer. Geschützte Frauenräume fehlen sowohl in vielen Wohneinrichtungen als auch in Werkstätten.

Viele Gruppenleiter in Werkstätten sind Männer, oft ehemalige Handwerker, und die Sozialarbeiterinnen haben oft wenig Zeit, wodurch Frauen in Werkstätten zuweilen weibliche Ansprechpartnerinnen vermissen. In vielen Arbeitsgruppen kommt es zu einer männlich dominierten Arbeitskultur, zu Sprüchen, Witzen über Frauen, oder Unverständnis für körperliche Schwierigkeiten von Frauen, z.B. für Menstruationsbeschwerden. Viele Frauen mit Lernschwierigkeiten trauen sich selbst nicht viel zu und können sich nur schwer gegen Vorverurteilungen oder Sprüche wehren.

Sehr verbreitet scheinen in Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen Übergriffe zu sein, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Viele Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wissen von einer hohen Zahl von Vorfällen zu berichten, und für jede Frau, die an den Schulungskursen des Projekts teilgenommen hat oder teilnimmt, ist diese Problematik sehr vertraut und „normal“ (vgl., Becker, 1995, Sellach u.a., 2006). Oft war es das erste, das ihnen einfiel, wurden sie nach Problemen von Frauen in ihrer Einrichtung gefragt: „Angefasst werden, obwohl man das nicht will“. Deshalb möchte ich an dieser Stelle etwas ausführlicher auf das Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Lernschwierigkeiten eingehen – auch weil ein Hauptanliegen des Projekts die Prävention dieser Gewalt ist.

Die Übergriffe gehen oft von anderen Beschäftigten oder Bewohnern aus, aber auch von Mitarbeitern und Fahrern, in der Regel Männer. Auch von Frauen kann sexualisierte Gewalt ausgehen, das geschieht aber vergleichsweise selten (vgl. Becker, 1995, 64ff)⁵. Oft stammen die Angaben darüber nur aus Berichten von Angestellten und „Insassinnen“, genaue Zahlen gibt es wenige. Immer wieder verwiesen wird auf eine Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Frauen von Zemp und Pircher (Zemp, Pircher, 1996): Danach gaben 64 Prozent der befragten Frauen mit Lernschwierigkeiten an, bereits ein- oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Eine alarmierend hohe Zahl, die sich mit weiteren Forschungen aus dem In- und Ausland deckt: So befragten Klein und Wawrock Leiterinnen und Leiter von Wohneinrichtungen für behinderte Menschen. Sie gaben an, dass jede dritte bis vierte jugendliche

⁴ Vgl. <http://www.elternassistenz.de/>

⁵ Deswegen verwende ich in meinem Text der Einfachheit halber im Zusammenhang mit Personen, von

Bewohnerin bereits sexualisierte Gewalt erlebt habe (vgl. Klein, Wawrok, 1998). Ebenfalls gaben in einer Studie von Noack und Schmidt die Hälfte der von ihnen befragten Einrichtungen an, dass ihnen Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt seien (Noack, Schmidt, 1994). Laut einer Studie aus Kanada haben behinderte Frauen gegenüber nichtbehinderten Frauen ein um 39 Prozent erhöhtes Risiko Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden (Ridington, 1989, S.5)⁶. Stanley Hewitt vertritt auf Basis von Zahlen aus Großbritannien sogar die These, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten allgemein das höchste Risiko überhaupt hätten, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden (Hewitt, 1989, 403-404). Im Vergleich zu Frauen mit Lernschwierigkeiten jedenfalls rangieren die Opfer-Zahlen bei Frauen ohne Behinderung auf einem niedrigeren Niveau. Nach einer Studie des BMFSJ aus dem Jahr 2004 haben 13 Prozent aller Frauen einmal oder mehrmals in ihrem Leben Opfer sexualisierter Gewalt erlebt, 58 Prozent sind schon einmal sexuell belästigt worden.

Die Gründe für die hohen Zahlen der Übergriffe auf Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten sind vielfältig. Ein Hauptgrund scheint die Tabuisierung von Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu sein; viele Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten wissen nur wenig über sexuelle Vorgänge, geschweige denn dass sie genügend Raum bekommen, ihre sexuellen Bedürfnisse zu artikulieren oder auszuleben (vgl. Walter, 1994). Weil keine „schlafenden Hunde geweckt“ werden sollen, werden Menschen mit Lernschwierigkeiten oft nicht ausreichend aufgeklärt, berichten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen (Kaiser, S. 2007, S. 4ff, S. 20). Wer nicht richtig über Sexualität Bescheid weiß, hat Schwierigkeiten damit herauszufinden, welche Berührungen für sie oder ihn angenehm oder unangenehm sind, und wo die eigene Grenze des sexuellen Kontakts liegt. Umgekehrt haben diejenigen es schwer, die ihre Bedürfnisse äußern wollen, aber nicht wissen, wie sie das so tun können, dass die Grenzen des anderen respektiert werden. So führen viele Mitarbeiter von Einrichtungen sowohl die Tatsache, dass Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten viele Übergriffe erleben, als auch das „übergriffige“ Verhalten vieler Jungen und Männer mit Lernschwierigkeiten auf die verbreitete Tabuisierung ihrer Sexualität zurück.

Aber nicht nur Jungen und Männer mit Lernschwierigkeiten gehören in den Kreis derjenigen, die sexualisierte Gewalt ausüben. Auch von Fahrerinnen und Fahrer, Angestellte, Verwandte, Bekannte und Freunde von Frauen mit Lernschwierigkeiten kann die Gewalt ausgehen. Dabei ist die mangelnde Privatsphäre in vielen Einrichtungen ein begünstigender Faktor: Toiletten, Duschen, Waschräume und Schlafzimmer sind oft nicht abschließbar. Besonders die Hilfe bei der Körperpflege in Wohnheimen scheint eine Situation zu sein, in der es immer wieder zu sexuali-

denen die Übergriffe ausgehen, die männliche Form.

⁶ In einer Studie von Ridington gaben 47 Prozent der befragten behinderten Frauen im Vergleich zu 34 Prozent der Kontrollgruppe nichtbehinderter Frauen an, in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein. Zudem ist nach einer Studie von Sobsey und Varnhagen das Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu

sierter Gewalt kommt: Oft können sich pflegebedürftige Frauen in Wohnheimen nicht aussuchen, ob sie von einem Mann oder einer Frau gepflegt werden, und vielfach können sie nicht unterscheiden, welcher Handgriff ein Teil der Körperpflege ist und wo ein sexueller Übergriff beginnt. Dabei spielt die Sozialisation behinderter Frauen eine Rolle: Geprägt von einer teilweise lebenslangen Fremdbestimmung in Familie und Einrichtungen sind viele es gewohnt, dass Dinge „über ihren Kopf hinweg“ mit ihnen gemacht werden.

Die Begleitumstände von geplantem und strategisch ausgeübten sexuellem Missbrauch von Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten sind ähnlich der zur Zeit viel diskutierte Umstände von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen wie Schulen, Internaten und Heimen: Die Täter nutzen ein Abhängigkeitsverhältnis aus zu Personen, die das Geschehen schwer einordnen oder auch nicht sprachlich fassen können. Außerdem sind die Opfer oft auch Personen, die ihnen vertrauen, die sie als Autoritätsfiguren betrachten oder deren Zuneigung sie sich wünschen (vgl. Sobsey, Varnhagen, 1988). Hinzu kommt, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten oft nicht geglaubt wird, wenn sie sich Angestellten anvertrauen oder vor Gericht über die sexualisierte Gewalt berichten (vgl. Ewinkel, C, Hermes, G, Degener, T, 1985). Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten sind also „leichte Opfer“, weil die Täter von ihnen wenig Gegenwehr befürchten. Man kann darüber spekulieren, wie viele Vorfälle von den Frauen gar nicht erst berichtet werden. In der aktuellen Debatte um Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Institutionen oder Schulen kommen sie jedenfalls nicht vor.

Das Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen – die teilnehmenden Frauen und die Umsetzung des Projektes in ihren Einrichtungen

Ähnlich wie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung und in Unternehmen soll auch die Frauenbeauftragte in Einrichtungen zwei Funktionen erfüllen: Zum einen hat auch sie eine Beraterinnenfunktion: Sie soll Ansprechpartnerin für ihre Kolleginnen oder Mitbewohnerinnen sein, ihnen zuhören und zusammen mit ihnen oder anderen beteiligten Personen erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. In den meisten Einrichtungen sind die Frauenbeauftragten deshalb für einige Stunden von ihrer regulären Arbeit freigestellt. Zum anderen hat sie ebenfalls die Funktion der Kontrolle (im weitesten Sinne verstanden) – sie soll darauf achten, ob Frauen in der Einrichtung benachteiligt oder belästigt werden, außerdem die Frauen über ihre Rechte informieren. Sie soll als Sprachrohr der Frauen in der Einrichtung fungieren, zum Beispiel gegenüber der Leitung, und auf die Einhaltung der Frauenrechte bestehen. Das Besondere bei den Frauenbeauftragten in Einrichtungen ist dabei, dass sie Vertrauenspersonen für Frauen mit Lernschwierigkeiten sind – als selbst von Behinderung Betroffene begegnen sie ihnen auf gleicher

werden, in Einrichtungen der Behindertenhilfe erhöht (vgl. Sobsey, Varnhagen, 1988).

Augenhöhe. Dies hat sich in den teilnehmenden Einrichtungen als sehr wichtig für die ratsuchenden Frauen erwiesen, viele sagten zum Beispiel: „Dir kann ich das sagen, beim Sozialen Dienst hätte ich mir das nicht getraut“.

Die Frauenbeauftragten haben komplexe Aufgaben, die ihnen viel abverlangen. Dabei muss jedoch nicht jede der Frauenbeauftragten all diese Aufgaben übernehmen, und sicherlich auch nicht auf dem Niveau, wie es eine Frauenbeauftragte z.B. im öffentlichen Dienst tun würde. Wichtig ist zu aller erst, in den Einrichtungen ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Allein die Existenz einer Frauenbeauftragten signalisiert – Frauen leben und arbeiten hier unter anderen Vorzeichen als Männer, und es gibt eine Frau, die sich mit ihren Problemen beschäftigt und die man ansprechen kann. Wichtig ist, dass die Frauenbeauftragte einen Blick für die Situation der Frauen in der Einrichtung bekommt – und über das redet, was ihr auffällt. Als Beraterin muss sie nicht jedes Problem der Frauen lösen können -wichtig ist vielmehr, dass sie eine ist, die auf Augenhöhe mit der Ratsuchenden sprechen kann und zusammen mit ihr Hilfe holt.

Deshalb vermitteln die Schulungen des Projekts weniger komplexe Inhalte von Rechten oder andere detaillierte Informationen, sondern eher eine Form von Selbststärkung im Sinne des „Empowerments“ (vgl. Rappaport, 1984), und Techniken, die Sicherheit geben können in der alltäglichen Arbeit als Ansprechpartnerin für die Frauen. Zum Beispiel Kommunikationstechniken: Wie höre ich gut zu – z.B. nicht unterbrechen, nachfragen, sich Stichpunkte aufschreiben. Wie bereite ich ein Gespräch gut vor, vor allem wenn ich etwas erreichen will, oder mit Fachleuten spreche? Wie bestehe ich auf Leichter Sprache? Aber es geht auch um Tipps zur Suche von Ansprechpersonen: Wo finde ich Adressen von Beratungsstellen, wie stelle ich mich vor, wenn ich da anrufe? Wie plane ich ein Angebot für die Frauen, wen muss ich dafür ansprechen? Kleingruppenarbeit und Rollenspiele sorgen dafür, dass die Inhalte nicht zu abstrakt sind und praktisch geübt werden können.

Alle Inhalte werden in Leichter Sprache vermittelt. Die Frauen können alles auf Infoblättern nachlesen, die sie in einem Ordner sammeln und der am Ende als Nachschlagewerk für sie dient. Jede Schulung wird im Team mit den Frauen von Mensch zuerst geplant. Bei jeder Schulung sind eine oder zwei von ihnen und ihre Unterstützerin dabei. Sie präsentieren einzelne Inhalte, wirken bei den Kleingruppen und den Rollenspielen mit. Wichtig ist dabei die „Peer“-Funktion der Frauen von Mensch zuerst, sie sind ein wichtiges Vorbild für die Teilnehmerinnen. Sie zeigen: Mit der richtigen Unterstützung können Frauen mit Lernschwierigkeiten Vorträge halten, Seminare moderieren, anderen Ideen geben. Ihre Lernschwierigkeiten sind kein Defizit, sondern eine individuelle Besonderheit, die anderen nicht das Recht gibt, sie zu bevormunden und zu benachteiligen. Die Teilnehmerinnen profitieren von den Berichten der Mensch-zuerst-Frauen über eigene Diskriminierungserfahrungen, die sie konstruktiv und selbstbestimmt bewältigen konnten. Sie haben eigene

Erfahrungen mit dem Leben in Werkstätten und Wohnheimen der Behindertenhilfe und bringen diese Erfahrungen in die Schulungen ein.

Genauso notwendig wie die Inhalte und Übungsmöglichkeiten sind für die Frauen die Kontakte zu den anderen Frauenbeauftragten in Einrichtungen und die Vernetzungsmöglichkeiten. Die meisten „Aha“-Erlebnisse haben die Frauen im Austausch miteinander, viele Ideen für die Arbeit zuhause können sie sich voneinander „abschauen“.

Das Kernthema Gewalt und sexualisierte Gewalt nimmt insofern einen besonderen Stellenwert ein, als dass eine ganze Schulung dafür „reserviert“ ist und das Thema sich wie ein roter Faden durch den Kurs zieht. Eine Referentin zum Thema sexualisierte Gewalt begleitet die Schulung zu diesem Schwerpunkt, gibt Informationen dazu, erklärt das Thema Schweigepflicht und leitet Übungen zum Nein-Sagen und Grenzen-Setzen an. Die wichtigste Frage für die Frauenbeauftragten ist, was sie tun können, wenn eine Frau mit solch einem Erlebnis zu ihnen kommt. Die Frauen bekommen konkrete Tipps, wie sie mit so einer Situation umgehen können – z.B. die Frau fragen, was sie möchte, nichts über ihren Kopf hinweg machen und sie vor jedem nächsten Schritt um ihre Erlaubnis fragen. Oft fürchten die Frauen und ihre Einrichtungen, dass sie in die Rolle einer Therapeutin hineinrutschen könnten. Deswegen wird auch besprochen, wo die Grenzen der Frauenbeauftragten liegen – sie kann immer nur erste Ansprechpartnerin sein, die weitervermittelt an Fachfrauen, z.B. in Beratungsstellen.

Dass das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt und ihre Prävention einen großen Stellenwert in den Schulungen einnimmt, war offenbar eine richtige Entscheidung: Die acht bereits tätigen Frauenbeauftragten berichteten gleich zu Beginn ihrer Arbeit, dass sexualisierte Gewalt das Hauptthema der Ratsuchenden sei. Daneben ging es oft um Streit in der Werkstatt oder im Wohnheim, manchmal auch um finanzielle Probleme. Vielen Frauenbeauftragten fällt es immer noch schwer, genau zu differenzieren, welches Thema der Ratsuchenden in ihren Bereich fällt und welches nicht vielleicht auch ein Thema des Werkstattrats oder des Heimbeirats ist. In einigen Einrichtungen läuft das Projekt auch immer noch schleppend an – dort kommen nur wenige Frauen zur Beratung, oft weil die Frauenbeauftragte trotz Faltblättern und Aushängen noch nicht so bekannt ist. Gleichzeitig fällt es vielen ratsuchenden Frauen in Einrichtungen schwer, sich die Sprechzeit und den Beratungsraum zu merken. Das Konzept der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen oder im Öffentlichen Dienst – mit Büro und Beratungszeiten – scheint im Falle von Frauen in Einrichtungen nicht immer zu funktionieren. Deshalb wird im zweiten Schulungskurs mehr Wert auf die Eigeninitiative der Frauenbeauftragten gelegt – sie sollen ihre Kolleginnen nach Möglichkeit immer wieder ansprechen, vielleicht auch mal eingreifen, wenn sie Unrecht wahrnehmen, oder Veranstaltungen und Treffen für die Frauen anbieten.

Ob so eine Arbeit für die Frauenbeauftragte möglich wird, hängt eng zusammen mit der Unterstützung, die sie aus dem Kreis der Angestellten erfährt. Selbst wenn die Einrichtungsleitung das Projekt unterstützt und begrüßt, haben wir in einigen Einrichtungen Vorbehalte gegenüber den Frauenbeauftragten beobachtet. Manchmal wurde in Frage gestellt, ob sie überhaupt notwendig seien – es gebe ja schon den Werkstatttrat oder den Heimbeirat und außerdem hätten die Frauen in der Einrichtung ja keine Probleme, es ginge allen gut. Das Verleugnen der Benachteiligung der Frauen hat uns in den teilnehmenden Einrichtungen immer wieder verwundert. Manchmal bekamen wir den Eindruck, dass gerade dort die Situation der Frauen besonders prekär ist. Oft scheinen Phänomene wie sexualisierte Gewalt als Teil der Behinderung der Beschäftigten und Bewohner gesehen zu werden, die dann fast „achselzuckend“ hingenommen wird.

Tatsächlich läuft die Arbeit dort am besten, wo die Sozialpädagoginnen und -pädagogen vom Sozialen Dienst die Frauenbeauftragte ernst nehmen und mit ihr zusammenarbeiten, z.B. betroffene Frauen auch einmal zu ihr schicken. In den meisten Fällen scheint es jedoch noch ein langer Weg zu sein, bis die Frauenbeauftragte von den „Profis“ als gleichberechtigte Partnerin akzeptiert wird.

Ein weiterer Faktor, der zur guten Arbeit der Frauenbeauftragten beiträgt, ist das Engagement der Unterstützerinnen. Viele der Unterstützerinnen haben schon Vorerfahrung mit dem Thema Frauenrechte oder Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, für einige war dieser Bereich neu. Die meisten von ihnen sind Angestellte der Einrichtung, die einen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Unterstützung der Frauenbeauftragten, zum Beispiel bei Beratungsgesprächen, oder mit der Vor- und Nachbereitung der Schulungen verbringen. Hier stießen wir im Projekt immer wieder auf das Problem, dass viele Unterstützerinnen schlicht zu wenig Arbeitszeit für das Projekt übrig hatten. Denn wie die Arbeit der Unterstützerinnen abläuft, ist in den Einrichtungen unterschiedlich geregelt – kaum eine der Unterstützerinnen bekommt dafür eine stundenweise Freistellung von der regulären Arbeitszeit, so wie wir uns das im Projekt eigentlich wünschen. Da ist die Arbeitszeit der wenigen externen Unterstützerinnen, die auf Honorarbasis für die Frauenbeauftragten arbeiten, immerhin klarer geregelt. Sie haben auch den Vorteil, dass sie inhaltlich unabhängiger arbeiten können und keine Loyalitätsverpflichtungen gegenüber der Einrichtung haben müssen. Allerdings stellen sich ihnen andere Probleme: Oft kommen sie nicht so richtig „rein“ in die Einrichtungsstrukturen, und können auch nicht kurzfristig dazu kommen, falls die Frauenbeauftragte zwischendurch Unterstützung braucht. Beide Modelle „interne“ und „externe“ Unterstützung beobachten wir mit großem Interesse und werden im Abschlussbericht des Projekts darauf eingehen.

Auch vom Selbstverständnis der Unterstützerin hängt ab, wie sehr die Frauenbeauftragten mit

ihrer Arbeit zufrieden sind und wie schnell die Arbeit „ins Rollen“ kommt. Unsere ursprüngliche Befürchtung, einige Unterstützerinnen könnten die Frauenbeauftragten bevormunden, hat sich kaum bewahrheitet. Wir beobachteten oft eher das Gegenteil: Einige Unterstützerinnen sehen sich als bloße Ansprechpartnerinnen, die nur aktiv werden, wenn die Frauenbeauftragte auf sie zukommt. Oft war auch das Zeitproblem der Unterstützerinnen die Ursache, jedenfalls haben sich einige Frauenbeauftragte mit der Aufgabe ein wenig allein gelassen gefühlt. Dass Unterstützung mehr bedeutet als Assistenz, nämlich auch Ideengeberin zu sein, Vorschläge zu machen, an Dinge zu erinnern, die Frauenbeauftragte auch zu ermutigen, haben wir nach und nach im Projekt oft thematisiert.

Außerdem zeigte sich am Punkt der konkreten Umsetzung der in den Schulungen gesammelten Aktionsmöglichkeiten, dass die Sozialisation zur Anpassung und Zurückhaltung manchen Frauenbeauftragten im Weg steht. Viele Projektteilnehmerinnen trauen sich nur wenig zu und haben ein sehr negatives Urteil über ihre Fähigkeiten. Daher ist es Teil jeder Schulung, zusammen mit den Frauen immer wieder zu thematisieren, wie man Angst überwinden kann, wie man ernst genommen wird und wie man sich gut auf Angst machende Situationen vorbereiten kann, wie zum Beispiel das Sprechen vor einer Gruppe. Viele der Frauen haben auch die Realität der Einrichtungen verinnerlicht und sehen ihre Ideen als unmöglich an: „Das wäre schön, aber das geht nicht“, „Das ist viel zu teuer“ oder „Das geht nicht mit unserem Fahrdienst“ sind übliche Sätze, mit denen sie sich oft selbst wieder „ausbremsen“. Tatsächlich ist der Erfolg ihrer Arbeit oft auch eine Frage der Ressourcen, die ihnen in den Einrichtungen zur Verfügung steht – wie z.B. der Beratungs-Raum, Unterstützung bei Veranstaltungen mit den Frauen, und eine Frage der Vernetzung mit anderen Selbstvertreterinnen wie z.B. Mitglieder des Werkstatttrats. Dennoch zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen, die bereits als Frauenbeauftragte fungieren, mit Unterstützung sehr gut in der Lage sind, als Vertrauenspersonen für die Frauen in ihren Einrichtungen einzutreten.

Viele Ideen, um die Arbeit der Frauenbeauftragten zu erleichtern, werden seit Beginn des Projekts in den Einrichtungen und bei uns diskutiert. Darunter ist zum Beispiel der Wunsch vieler Frauenbeauftragten, Kolleginnen an ihrer Seite zu haben, also im Team mit mehreren Frauenbeauftragten in der Einrichtung zu arbeiten. In einigen Einrichtungen werden solche Modelle bereits erfolgreich angewandt, z.B. hat eine Werkstatt in jeder Arbeitsgruppe eine „Frauenbegleiterin“ unter den Beschäftigten, die sich regelmäßig mit der Frauenbeauftragten austauscht. Viele Einrichtungen legen inzwischen den Schwerpunkt auch mehr auf den Austausch unter den Frauen, und bieten alternativ zur Sprechzeit ein Frauencafé oder Ausflüge nur für Frauen an, um das Angebot niedrigschwelliger zu machen. Wir hoffen, dass durch solche Ideen die Situation der Frauen ins Augemerk aller in den Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen rückt und so ihr Schutz vor Benachteiligung und Übergriffen alltäglich wird. Der Bedarf nach Unterstützung der Frauen und

das Interesse am Thema sind jedenfalls in allen teilnehmenden Einrichtungen sehr groß.

Weitere Informationen über das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ in Leichter Sprache gibt es unter www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/

Rebecca Maskos, Weibernetz e.V., rebecca.maskos@weibernetz.de
Telefon Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen: 0160-90 38 27 99

Literatur

Becker, M. (1996) „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe“, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, Edition „S“.

BMFSFJ (2004) „Gender Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland“ (<http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/10-Gewalthandlungen-und-gewaltbetroffenheit-von-frauen-und-maennern/10-3-Daten-aus-studien-zur-erhellung-des-dunkelfeldes/10-3-2-gewalt-gegen-frauen-undmaenner,seite=2.html>)

Ewinkel, C, Hermes, G, Degener, T (1985) „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“. München: AG SPAK

Friske, Andrea (1995) „Als Frau geistig behindert sein. Ansätze zu frauenorientiertem heilpädagogischen Handeln“, München: Reinhardt

Hewitt, S. (1989) „The Sexual Abuse of Young Persons With a Mental Handicap“, In: Medicine and Law, 1989, (8), 403-414

Kaiser, S. , Wildwasser Würzburg e.V. (2007) „Richtig wichtig -Stolz und stark. Didaktisches Begleitmaterial zum gleichnamigen FrauenBilderLeseBuch“. Köln: Mebes & Noack

Klein, S., Wawrock, S. (1998) „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung als Thema in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe“, in: KIZ – Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk: „Wege aus dem Labyrinth, Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch“, Berlin: S. 201-216

- Noack, C., Schmidt, H. (1994) „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. Fachhochschule für Sozialwesen Essen“, Reutlingen: Grafische Werkstätten der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus.
- Ridington, Jilian (1989) „Beating the ‚Odds‘: Violence and Women With Disabilities“. Vancouver: DisAbled Women’s Network (DAWN) Canada.
- Rappaport, Julian (1984) „Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action“, New York, NY: The Haworth Press
- Sellach, B., Bieritz-Harder, R., Haag, T., Spangenberg, U. (2006) „Machbarkeitsstudie zur Institutionalisierung von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten in Rehabilitationseinrichtungen“ Frankfurt/Main: GSF e.V.
- Sobsey, D., Varnhagen, C. (1988) „Sexual Abuse and Exploitation of People With Disabilities: A Study of the Victims“, Ottawa: Health and Welfare Canada
- Walter, J. (1994) „Sexualität und Geistige Behinderung“, Referat auf dem Tagesseminar „Sexualität und geistige Behinderung“, Lehranstalt für heilpädagogische Berufe, Götzis
- Zemp, A., Pircher, E. (1996) „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung.“, Bundesministerium für Frauen, Schriftenreihe des Frauenministeriums, Bd. 10, Wien